

Holzbrücken- oder Göttinger Tor

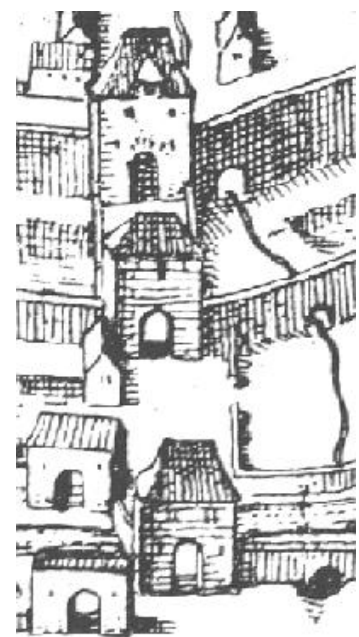
Das Göttinger Tor stand hinter dem Parkeingang vor der Brücke in der gleichnamigen Straße. Durch das Tor führten die Göttinger-, Duderstädter- und Witzenhäuser Straße. Das Holzbrückentor war mit zwei Tortürmen überbaut. Das Tor befand sich in Höhe der Stadtmauer (rechts im Bild) auf der Straße.



Johann Wolf schreibt 1800:

„Das dritte ist entweder von einer hölzernen Brücke über die Leine, oder von einem Holzhofo, der vor Alters nicht weit von diesem Thore mag gewesen sein, so genannt worden.“ Zum Vergleich nennt er die „Ziegelbrücke“ in Hannover, die sich neben einem Ziegelhof befand.

In einer Urkunde von 1381 wird das Tor erstmals genannt: *„Erzbischof Adolf von Mainz hat mit Heinrich Luchiwald bezüglich aller Ausgaben und Verluste abgerechnet, die diesem im Dienst für den Erzbischof, dessen Amtsvorgänger und das Mainzer Stift bis auf den heutigen Tag entstanden sind. Der Erzbischof ist im noch 18 Mark Silber, Heiligenstädter (Henigensteder) Währung, schuldig. Dafür hat der Erzbischof ihm das Haus, das einst Sander Kriche dem jungen gehörte, überantwortet. Das Haus befindet sich in der Altstadt (aldinstad) von Heiligenstadt (Heilgenstad) beim Holzbrückentor (Holtzbrucken dore). Dieses Haus soll*



Heinrich so lange besitzen, bis Mainz die 18 Mark Silber bezahlt hat. Der Erzbischof will ihn schützen und schirmen. Der Amtmann von Rusteberg wird ihm helfen, wenn jemand Ansprüche an das Haus stellen sollte.“



Skizze des ehemaligen Göttinger Tores um 1650

Das Denkmal des Heiligen Nepumuk vor der Martinskirche stand ehemals vor dem Tore, er gilt ja als Brückenheiliger und sollte die damalige Holzbrücke schützen (Info Josef Bode).

Das Holzbrückentor wurde 1811 abgerissen.

Die Heiligenstädter Wochenzeitung Nummer 29 vom 10. Juli 1819 veröffentlichte eine Bekanntmachung des Magistrats von Heiligenstadt vom 9. Juli:

„Da die Stadtmauer wieder hergestellt und die neuen Thore der Stadt ganz fertig sind, folglich der Verschuß der Stadt wieder vollständig ist, so sehen wir uns zur Handhabung der Polizei überhaupt und der Feldpolizei insbesondere bei herannahender Ernte veranlaßt, die Thore des Nachts verschlossen zu halten. Diesem wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 12. d. M. ab die Thore des Nachts geschlossen bleiben und wird die Zeit des Schließens und der Eröffnung derselben folgendergestalt festgesetzt: Nämlich vom 1 sten Mai bis zum 30sten September geschlossen des Abends um 10 Uhr und eröffnet des Morgens um 4 Uhr; vom 1 sten Oktober bis zum 31 sten Januar verschlossen des Abends um 8 Uhr und eröffnet des Morgens 5 Uhr; vom 1 sten Februar bis zum 30 sten April eröffnet morgens 5 Uhr und verschlossen Abends 9 Uhr. Vor dem Zuschlusse der Thore wird jedesmal eine viertel Stunde vorher die Glocke geläutet; das Läuten der Abend-Glocke wird hiernach eingerichtet werden.“

Quelle: Johann Wolf: Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt – 1800, Karte des Pastors Fluk aus Uder – 1646, Walter Rassow: Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Heiligenstadt – 1909, Gerhard Jaritz – Zeitungsartikel Allgemeiner Anzeiger; <http://www.ingrossaturbuecher.de> Foto Thomas Schuster - 2015